

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin  
vom 28.11.2024

---

**Top 7      Anfragen der Gemeindevertreter und Informationen**

**Öffentlicher Teil  
Sonstiges**

**Neubau Fw-Gerätehaus**

Beschluss 03GV/19/006 Neubau Fw-Gerätehaus LG Neu Käbelich  
In Abstimmung mit dem LK MSE wurde eine Variante favorisiert.

Die Beantragung von Fördermitteln ist termingerecht erfolgt.  
LK MSE verlangt weitere Unterlagen.

**Umweltvergehen in Neu Käbelich – An der Linde**

Die Wiederherstellung des Weges durch den Verursacher läuft.

**Nutzung der Straße An der Linde in Neu Käbelich**

Durch den Abtransport der Zuckerrüben gab es keine sichtbaren Schäden.

**Preisentwicklung des Wasser- und Abwasserverbandes Strasburg 2025-2026**

Grundpreises im Trinkwasser erhöht sich von derzeit 88,56 € pro Jahr auf zukünftig 102,72 € pro Jahr.

Trinkwasserpreis erhöht sich von derzeit 1,41 €/m<sup>3</sup> auf künftig 1,69 €/m<sup>3</sup>.

Schmutzwasserpreis erhöht sich von derzeit 3,31 €/m<sup>3</sup> auf künftig 4,25 €/m<sup>3</sup>.

Der Preis für die Entsorgung Regenwasser erhöht sich ebenfalls,  
hat aber in der Gemeinde Cölpin keine Auswirkungen.

**Auf einen 4-Personenhaushalt im Mietverhältnis, mit einem durchschnittlichen Trinkwasserverbrauch von 126 m<sup>3</sup> pro Jahr, kommen somit zusätzliche Kosten für Trink- und Schmutzwasser in Höhe von 14 € monatlich bzw. 168 € pro Jahr zusammen.**

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der öffentlich-rechtliche Zweckverband keine Gewinne erzielt.

Die Höhe der Preise ergibt sich daher ausschließlich aus den tatsächlich anfallenden Kosten.

Die Verbandsversammlung beschließt am 10.12.2024.

**Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Cölpin  
im Amt Stargarder Land für die Haushaltsjahre  
2020 bis 2023**

**Es wurden 7 Unregelmäßigkeiten festgestellt:**

1. Die Prüfungsergebnisse der überörtlichen Prüfungen wurden nicht gemäß § 10 Abs. 3 KPG M-V öffentlich bekanntgemacht und unverzüglich ausgelegt.
2. Eine Vollständigkeitserklärung konnte dem Gemeindeprüfungsamt nicht vorgelegt werden.
3. Die Verwendung von Repräsentationsmitteln für Ehrungen von Bediensteten der Gemeinde ist unzulässig, da der Öffentlichkeitscharakter nicht beachtet wird. Zudem sind Repräsentationsmittel nur für den Bürgermeister vorgesehen und dementsprechend in dem entsprechenden Produkt zu buchen.
4. Die nach § 2 Abs. 1 LRKG M-V erforderliche Genehmigung für Dienstreisen lag nicht vor. Um im Schadensfall abgesichert zu sein, sollte immer ein Dienstreiseauftrag vorliegen.
5. Gemäß § 26 Abs. 8 GemHVO-Doppik lagen für die Gewährung der Zuwendungen teilweise keine ordnungsgemäßen Unterlagen vor.
6. Auf Grund der langen Vertragslaufzeiten bzw. Verlängerungen wurden die Vorteile des Wettbewerbes nicht genutzt. Der Versicherungsschutz wurde somit nicht auf seine Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft (Markterkundung).
7. Dem Gemeindeprüfungsamt konnten die geforderten Unterlagen zur Markterkundung nicht vorgelegt werden.

**Das ist ein sehr gutes Ergebnis!**

## Friedhof Neu Käbelich

Beschluss 03GV/23/010 vom 22.09.2023

Ausführung der Maßnahme:

Es wurden Borde in Form eines Rechtecks gesetzt,  
die den Gedenkstein und die kommenden Grabplatten umranden.

In die entstandene Fläche wurde Unkrautfließ gelegt und die Fläche mit Split gefüllt.  
Je nach Sterbefall wird dann eine Grabplatte gelegt, die rund (Durchmesser 35 cm)  
sein wird. Die Angehörigen bestellen auf eigene Rechnung die gewünschten  
Buchstaben (event. ein Ornament dazu) beim Steinmetz.

Damit alle Platten einheitlich aussehen ist die Form und die Farbe der  
Buchstaben und Zahlen vorgegeben.



Heute soll geklärt werden, ob es zulässig sein soll, auch eine Doppelgrabplatte  
(2 Urnen) legen zu dürfen.

Die Abmessung dafür ist 35 x 60 cm (Einzelplatte Durchmesser 35 cm) und  
würde auf das Urnenfeld passen. Angeordnet solle diese im mittleren Streifen des  
Urnenfeldes (siehe Foto). Als Preis wurde 2.500,00 € vorgeschlagen.

<b>Aufteilung Preis Einzelstelle:</b>	1 Grabstelle	900,00 €
	1 Grabplatte	400,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>1.300,00 €</b>

<b>Aufteilung Preis Doppelstelle:</b>	1 Grabstelle	900,00 €
	1 Grabstelle	900,00 €
	1 Grabplatte	700,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>2.500,00 €</b>